

Informationsblatt für Anleger

RISIKOWARNUNG:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung, Kontaktangaben	
Identität	Sport Leading Certification FlexCo, FN 624660 v
Rechtsform	Flexible Kapitalgesellschaft
Eigentumsverhältnisse	Die Stammeinlage beträgt EUR 10.000. Gesellschafter sind die Firma PP Sport Management GmbH, FN 415456 s, mit einer Stammeinlage iHv EUR 9.500 sowie Herr Philipp Pichler, geb. 24.10.1996, mit einer Stammeinlage iHv EUR 500.
Geschäftsführung	Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Anton Pichler, geb. am 27.1963
Kontaktangaben	Peilsteinerstraße 1, 5020 Salzburg
(b) Haupttätigkeit des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen und Sportmanagement und-vermarktung sowie Bewertung und Verifizierung von Unternehmen. Die Sport Leading Certification ist eine Zertifizierung für Unternehmen aus der Sport-, Tourismus- und Freizeitwirtschaft und kann für acht Kategorien beantragt werden: City, Club, Company, Event, Hotel, Newcomer, Organisation und Region. Bei erfolgreicher Zertifizierung wird das Sportgütesiegel verliehen.
(c) Beschreibung des geplanten Projektes, einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.	Die investierten Mittel werden vor dem Hintergrund der Etablierung des Gütesiegels im DACH Raum und der vorbereitenden Maßnahmen für die internationale Expansion insbesondere für den gezielten Aufbau eines Vertriebs- und Partnersystems und die erforderlichen Marketingmaßnahmen genutzt. Des Weiteren wird das eingeworbene Kapital im Sinne einer nachhaltigen und positiven Entwicklung für die operativen Geschäftstätigkeiten und den gewöhnlichen Geschäftszweck des Unternehmens verwendet. Dies umfasst insbesondere auch die Organisation und Vermarktung von Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Wirtschaft.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Als Mindestziel der Kapitalbeschaffung („Fundingschwelle“) wird ein Betrag von EUR 50.000,- angestrebt. Der Emittent hat nach dem AltFG noch keine Angebote durchgeführt.
---	--

<p>(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;</p>	<p>Die Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung ist auf der Plattform ausgewiesen („Fundingzeitraum“).</p> <p>Bei vorzeitigem Erreichen der Fundingschwelle/des Fundinglimits kann der Fundingzeitraum verkürzt werden.</p> <p>Der Fundingzeitraum kann einmalig verlängert werden.</p>
<p>(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;</p>	<p>Das Zustandekommen des Investments steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass innerhalb des Fundingzeitraums (bzw. der einmaligen Verlängerungsmöglichkeit) die Fundingschwelle – unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rücktrittsrechts – erreicht wird. Bei Nichteintritt der Bedingung wird dem Anleger der von diesem investierten Betrag ohne Verzinsung rückerstattet.</p>
<p>(d) Höchstangebotssumme;</p>	<p>Es ist vorgesehen, mittels gegenständlicher Emission einen Gesamtbetrag von zumindest EUR 150.000,- einzusammeln („Fundinglimit“), wobei sich die Emittentin eine Erhöhung des Fundinglimits vorbehält.</p>
<p>(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel;</p>	<p>Vom Emittenten werden EUR 30.000,- an Eigenmitteln sowie EUR 150.000,- an eigenkapitalersetzenden Mitteln für das geplante Projekt bereitgestellt.</p>
<p>(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.</p>	<p>Durch die Kapitalaufnahme mittels gegenständlicher Emission, welche als Hybridkapital zu qualifizieren ist, senkt sich im entsprechenden Verhältnis zum Gesamtkapital die Eigenkapitalquote.</p> <p>Eine exakte Darstellung ist vor Ende des Fundingzeitraums nicht möglich, da nicht prognostiziert werden kann, welcher genaue Betrag durch die Emission eingesammelt werden kann.</p> <p>Im Übrigen unterliegt die Eigenkapitalquote aufgrund der Geschäftstätigkeit bzw. aufgrund anderer allfälliger Finanzierungsmaßnahmen einer ständigen Veränderung.</p>

Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</p>	<p>Bei der gegenständlichen Veranlagung handelt es sich um ein qualifiziertes Nachrangdarlehen.</p> <p>Ein qualifiziertes Nachrangdarlehen ist ein Darlehen, welches vom jeweiligen Darlehensnehmer trotz Fälligkeit (der Zinsen und/oder des Kapitals) nicht bezahlt werden darf, falls sich dieser in einer Krise befindet und eine Zahlung zur Insolvenz führen würde. Der Anleger kann die Zahlung dieser Beträge daher solange nicht fordern, wie sie beim Darlehensgeber einen Insolvenzgrund auslösen könnten. Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, einen Insolvenzantrag zu stellen. Im Insolvenzfall sind die Darlehensgeber gegenüber den anderen Gläubigern wie z.B. Banken oder Lieferanten nachrangig zu behandeln. Die Anmeldung der Forderung ist nur zweckmäßig, wenn zu erwarten ist, dass nicht nachrangige Gläubiger vollständig befriedigt werden.</p> <p>Totalverlustrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile etwa über für die Investition aufgenommene Fremdfinanzierungen entstehen, welche allenfalls zur persönlichen Insolvenz führen können.</p> <p>Klumpenrisiko:</p>
--	---

	<p>Durch eine Streuung von Investitionen in unterschiedliche Vermögensanlagen kann das Risiko, welches bei Investition in lediglich eine Anlageform gegeben ist, vermindert werden.</p> <p>Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es beim Emittenten (Organe/Mitarbeiter) zu strafbaren Handlungen kommt. Handlungen dieser Art sind nie auszuschließen und können bis zur Insolvenz des Emittenten führen.</p> <p>Ein Sekundärmarkt für das Investment besteht nicht und ist daher die Weiterveräußerungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt.</p> <p>Eine Nachschussverpflichtung für Anleger besteht nicht.</p>
Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?	<p>Die Gesellschaft wurde am 24. April 2024 im Firmenbuch eingetragen. Die Stammeinlage lt. Eröffnungsbilanz beträgt EUR 10.000.</p> <p>In den vergangenen drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	<p>Der Emittent beabsichtigt, durch die Aufnahme qualifizierter Nachrangdarlehen über die Internetplattform www.faninvest.com ein Gesamtbetrag EUR 150.000,- einzusammeln (vgl. Teil B lit (d)). Bei Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz (KMG).</p> <p>Diese Vermögensanlage wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich angeboten.</p>
(b) Angaben zur Laufzeit,	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages beginnt am Tag nach dem Ende des Fundingzeitraums bzw. am Tag nach Erreichen des Fundinglimits und beträgt 5 Jahre. Nach Laufzeitende gilt der Vertrag automatisch als beendet.</p> <p>Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit weder für den Anleger noch für den Emittenten möglich. Das Recht auf außerordentliche Kündigung beider Parteien bleibt davon unberührt.</p>
Zinssatz und sonstige Vergütungen für den Anleger	<p>Der Darlehensbetrag ist bei Investition während der ersten 14 Tage des Fundingzeitraums mit 8% p.a. zu verzinsen und beginnt die Verzinsung am Tag nach Gutschrift am Treuhandkonto.</p> <p>Danach getätigte Investitionen sind mit 7% sieben Prozent p.a. zu verzinsen und beginnt die Verzinsung am Tag nach tatsächlichem Eingang des investierten Betrages am Treuhandkonto.</p> <p>Der Anleger erhält zusätzlich zu obiger Verzinsung einmalig einen Bonuszins von 0,5% bei 250 verliehenen Zertifikaten sowie nochmals 0,5% bei 1.000 verliehenen Zertifikaten im betreffenden Jahr mit der folgenden Zinszahlung.</p> <p>Eine Verzinsung erfolgt nur bei Zustandekommen des Investments.</p>
Tilgungsrate und Zinszahlungstermine	<p>Das Darlehen ist nach Laufzeitende – samt zwischenzeitig nicht bedienter Zinsen – zur Rückzahlung fällig. Teiltilgungen während der Laufzeit erfolgen nicht. Die Darlehensnehmerin behält sich eine vorzeitige Tilgung der Darlehen vor.</p> <p>Die Zinsen sind jährlich – jeweils ein Jahr nach Laufzeitbeginn – zur Zahlung fällig und werden binnen 15 Tagen dem jeweiligen Anleger-Wallet auf der Plattform gutgeschrieben.</p>

Maßnahmen zur Risikobegrenzung , soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	Keine
(c) Angaben zum Zeichnungspreis	Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in Schritten zu je EUR 50,00 möglich. Gemäß § 3a Abs. 1 AltFG dürfen die von einzelnen privaten Anlegern entgegengenommenen Beträge einen Gesamtwert von EUR 5.000,00 nicht übersteigen. Für darüberhinausgehende Investitionen hat der Anleger eine Erklärung im Sinne von § 3a Abs. 2 AltFG abzugeben wonach er maximal 10% seines Finanzanlagevermögens investiert oder er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform und wird von selbiger nicht geprüft.
(d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Nach Erreichen des Fundinglimits werden keine Investitionen mehr angenommen. Bei der Annahme von Investitionsanboten gilt das Prinzip „First come – First serve“. Es besteht kein Anspruch auf Annahme eines Investitionsanbotes.
(e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier
(f) Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert	Keine Sicherheiten
(g) Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf .	Keine

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte	Dem Anleger kommen Informationsrechte zu, welche den Erhalt der Jahresabschlüsse während der Laufzeit des Investments – bei Erfordernis zur Feststellung allfälliger Ansprüche auch darüberhinausgehend – beinhalten. Diese Unterlagen sowie gegebenenfalls – aber zumindest einmal jährlich - Projekt-Updates werden dem Anleger auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Hat ein Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Informationen gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 4 AltFG erhalten, kann er von seinem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Anleger die fehlenden Informationen erhalten hat und er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.
(b) Beschränkungen , denen die Wertpapiere / Veranlagungen unterliegen	Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung wird mit dieser Anlage nicht erworben und sind damit auch keine Stimm- und Mitspracherechte, Mitgliedschaftsrechte oder Geschäftsführungsbefugnisse mitverbunden.

	<p>Ansprüche aus dieser Veranlagung unterliegen der qualifizierten Rangrücktrittsklausel.</p> <p>Das bedeutet, dass trotz Fälligkeit (der Zinsen und/oder des Kapitals) eine Zahlung nicht erfolgen darf, falls sich der Emittent in einer Krise befindet und eine Zahlung zur Insolvenz führen würde.</p> <p>Im Insolvenzfall sind die Anleger gegenüber den anderen Gläubigern wie z.B. Banken oder Lieferanten nachrangig zu behandeln.</p>
<p>(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Die Abtretung sämtlicher Rechte aus dem Nachrangdarlehen durch den Anleger ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich soweit es sich beim Zessionar um (i) eine natürliche Person handelt und die Voraussetzungen des Investitionslimits nach § 3a AltFG erfüllt sind, (ii) eine juristische Person in Form einer GmbH oder AG handelt und (iii) der Zessionar sich nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zum Emittenten befindet. Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen ist ausgeschlossen. Die beabsichtigte Abtretung ist der Plattformbetreiberin anzuzeigen und hat sich der Zessionar unverzüglich auf der Plattform zu registrieren widrigenfalls eine Abtretung nicht zulässig ist.</p>
<p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten</p>	<p>Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit weder für den Anleger noch für den Emittenten möglich. Das Recht auf außerordentliche Kündigung beider Parteien bleibt davon unberührt.</p> <p>Nach Ende der Darlehenslaufzeit gilt der Vertrag als automatisch beendet.</p>
<p>(e) Für Dividendenwerte: Kapital- & Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden. Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).</p>	<p>Gegenständlich handelt es sich um keinen Dividendenwert</p>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

<p>(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten</p>	<p>Das Investment ist für den Anleger – abgesehen vom investierten Betrag – mit keinen Kosten verbunden.</p> <p>Allfällige unabhängig vom Investment selbst durch den Anleger veranlasste Kosten (z.B. Kosten externer Berater, Spesen für Überweisungen außerhalb des SEPA-Raumes) sind von diesem zu tragen.</p>
<p>(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition</p>	<p>Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält vom Emittenten ein einmaliges Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.000,-</p> <p>Bei Zustandekommen des Investments erhält die Internet-Dienstleistungsplattform vom Emittenten zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung in Höhe von 7% des tatsächlich investierten Kapitals.</p> <p>Wird die Fundingschwelle nicht erreicht ist vom Emittenten ausschließlich das Fixum zu leisten.</p> <p>Zur Abdeckung der laufenden Kosten ist vom Emittenten während der gesamten Darlehenslaufzeit jährlich eine Servicepauschale in Höhe von 1,5% des tatsächlich investierten Kapitals zu bezahlen.</p>
<p>(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;</p>	<p>Sämtliche Informationen zum geplanten Projekt sind auf der von FanInvest zur Verfügung gestellten Internetseite www.faninvest.com abrufbar.</p> <p>Der Inhalt der Informationen wird ausschließlich vom Emittenten bereitgestellt und stammt nicht von der Plattformbetreiberin.</p>

	Diese stellt lediglich die Internetplattform zur Vermittlung der Investitionsmöglichkeit zwischen Emittenten und Anleger zur Verfügung.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	<p>Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucher/in.</p> <p>Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien www.ombudsmann.at</p> <p>Zusätzlich kann man sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden.</p> <p>Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at</p>

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Der Betreiber der Internetplattform, HFI GmbH, bestätigt die vom Emittenten gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 4 AltFG bereitgestellten Informationen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz mit den Informationen nach § 4 Abs. 1 Z 2 AltFG.
---	--

HINWEIS: Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf www.faninvest.com/das-sportguetesiegel

Vorvertragliche Informationen gemäß § 5, § 7 und § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Informationen zum Unternehmen

HFI GmbH
Patschweg 33, 8551 Wies

Firmenbuchnummer: FN 568545 x
Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb einer Internetplattform zur Vermittlung von Crowdfunding-Angeboten

Aufsichtsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Informationen zur Finanzdienstleistung

Bei der vermittelten Anlageform handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges Darlehen.

Risikohinweis

Ein qualifiziertes Nachrangdarlehen ist ein Darlehen, welches vom jeweiligen Darlehensnehmer trotz Fälligkeit (der Zinsen und/oder des Kapitals) nicht bezahlt werden darf, falls sich dieser in einer Krise befindet und eine Zahlung zur Insolvenz führen würde.

Der Anleger kann die Zahlung dieser Beträge daher solange nicht fordern, wie sie beim Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund auslösen könnten.

Der Anleger ist nicht berechtigt, einen Insolvenzantrag zu stellen.

Im Insolvenzfall sind die Anleger gegenüber den anderen Gläubigern wie z.B. Banken oder Lieferanten nachrangig zu behandeln. Die Anmeldung der Forderung ist nur zweckmäßig, wenn zu erwarten ist, dass nicht nachrangige Gläubiger vollständig befriedigt werden.

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens hängt vom wirtschaftlichen Erfolg bzw. der Geschäftsentwicklung des Darlehensnehmers ab und erfolgt vorbehaltlich der Rangrücktrittsvereinbarung.

Mit der Einräumung des Darlehens sind keine weiteren Kosten verbunden außer die Leistung des Darlehensbetrages. Eine Nachschussverpflichtung besteht nicht. Die Benutzung der Internet-Plattform ist kostenfrei. Allfällige Kosten, die mit Überweisungen außerhalb des SEPA-Raumes verbunden sind, hat der Anleger selbst zu tragen.

Zinserträge aus dem eingeräumten Darlehen unterliegen grundsätzlich einer Besteuerung, welche jeweils individuell zu beurteilen ist (progressiver individueller Einkommenssteuertarif). Eine allfällige Veranlagung hat durch den Anleger selbst zu erfolgen.

Einkünfte aus Zinserträgen österreichischer Anleger sind neben Einkünften aus einem Angestelltenverhältnis bis zur jeweiligen Freibetragsgrenze (aktuell € 730,--) steuerfrei.

Sollte es sich beim Investor nicht um einen Angestellten handeln, empfiehlt es sich, die steuerlichen Auswirkungen der Zinserträge mit einem Experten (z.B. Steuerberater) zu erörtern.

Die mit der Darlehensgewährung verbundenen Zahlungen (Darlehenseinräumung, Zinszahlungen, Rückzahlung des Kapitals) werden vom Zahlungsdienstleister Lemonway durchgeführt und können über die auf der Internetplattform von FanInvest zur Verfügung gestellten Eingabemöglichkeiten effektiert werden.

Informationen zum Investment gemäß Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) sind auf der Internet-Plattform während der Laufzeit abrufbar. Auf der Internet-Plattform werden auch Informationen über allfällige Änderungen bekannt gegeben.

Informationen zum Fernabsatzvertrag

Die Darlehenslaufzeit richtet sich nach der vertraglichen Regelung im Darlehensvertrag.

Eine ordentliche Kündigung des Darlehensvertrages ist nicht vorgesehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung im Sinne der Regelungen im Darlehensvertrag bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht

Ein Verbraucher kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der Rücktrittsfrist von 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Tritt der Verbraucher fristgerecht vom Vertrag zurück wird ihm der investierte Betrag unverzüglich – längstens jedoch binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung – unverzinst refundiert.

Die Rücktrittserklärung ist per Post an die oben genannte Adresse der HFI GmbH bzw. per E-Mail an office@faninvest.at zu senden.

Auf das gesamte Rechtsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Anwendbarkeit aller auf fremdes Recht (einschließlich des UN-Kaufrechts) verweisender Rechtsnormen zur Anwendung.

Als Gerichtsstand für alle aus oder anlässlich dieses Vertrages entstandenen Rechtsstreitigkeiten wird gemäß § 104 JN das jeweils sachlich zuständige Gericht am Sitz der Darlehensnehmerin vereinbart.

Ist der Anleger Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes kommen die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Anwendung.

Sämtliche Informationen sowie diesem Vertrag zugrunde liegende Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt.

Ein Garantiefonds oder eine Einlagensicherung besteht für das gegenständliche Investment nicht!

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Internetplattform

1. Einleitung

- (1) Die HFI GmbH, im Folgenden „Plattformbetreiberin oder FanInvest“, betreibt eine Online-Plattform (im Folgenden „Plattform“) unter der Internetadresse www.faninvest.com. Zweck der Plattform ist die Vermittlung von Investitionen zwischen Projektträgern, die auf der Plattform ihr Projekt präsentieren, und Investoren (im Folgenden „Investition“) bzw. das Anbieten von Unterstützungs- und Sponsoringkampagnen (im Folgenden „Unterstützungskampagnen“).
- (2) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) regeln die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen FanInvest als Plattformbetreiberin und den Nutzern der Plattform. Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung der AGB.
- (3) Nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung kann die Anwendbarkeit abweichender, entgegenstehender oder ergänzender AGB auf dieses Vertragsverhältnis vereinbart werden.
- (4) Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Internetseite www.faninvest.com abrufbar und steht auch zum Download bereit.
- (5) Die rechtsverbindliche Kommunikation bzw. Korrespondenz hat ausschließlich in deutscher Sprache zu erfolgen.
- (6) Sonstige Rechtsbeziehungen wie insbesondere die Rechtsbeziehung zwischen dem Projektträger/Unterstützungswerber und dem Investor/Unterstützer werden nicht durch diese AGB geregelt.
- (7) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

2. Begriffsbestimmung

- (1) **Plattformbetreiberin:** HFI GmbH, Patschweg 33, 8551 Wies, eingetragen in das Firmenbuch des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz, FN 568545 x, als Plattformbetreiberin, auf der Wertpapiere oder Veranlagungen zwischen Emittenten und Anlegern bzw. Unterstützungskampagnen zwischen Unterstützer und Unterstützungswerbern vermittelt werden.
- (2) **Plattform:** Eine öffentlich zugängliche digitale Infrastruktur zur Präsentation bzw. Vermittlung von Investitionsmöglichkeiten und Unterstützungskampagnen.
- (3) **Nutzer:** Jeder Besucher der Plattform.
- (4) **Gastnutzer:** Nichtregistrierter Nutzer, welcher eine Unterstützungskampagne – ohne eigenen Account – unterstützt.
- (5) **Registrierter Nutzer:** Nutzer, welcher sich gemäß Pkt. 5 auf der Plattform registriert hat.
- (6) **Identifizierter Nutzer:** Nutzer, welcher sich gemäß Pkt. 5 auf der Plattform registriert und gemäß Pkt. 6 identifiziert hat.
- (7) **Investor:** Registrierter und identifizierter Nutzer, welcher eine Investition getätigt hat.

- (8) **Projektträger oder Emittent:** Eine juristische Person, welche die Plattform zur Begebung von Investitionen (Wertpapiere oder Veranlagungen) nutzt.
- (9) **Unterstützer:** Gastnutzer, registrierter Nutzer (nach Vervollständigung der gekennzeichneten Felder) oder identifizierte Nutzer, welcher Unterstützungen im Rahmen einer Unterstützungskampagne leistet.
- (10) **Unterstützungswerber:** Ein Unternehmen/eine Person, welches/e die Plattform zur Durchführung von Unterstützungskampagnen nutzt.
- (11) **Unterstützungs- bzw. Sponsoringkampagnen:** Diese Kampagnen bieten Unterstützern die Möglichkeit, Unterstützungsbeträge gegen ein kleines Dankeschön, gegen Gegenleistungen von untergeordnetem Wert oder eine Mitgliedschaft zu leisten bzw. im Rahmen von (Micro-)Sponsoring-Kampagnen vordefinierte Sponsoringpakete, durch welche eine entsprechende „Öffentlichkeitswirksamkeit“ generiert wird, zu erwerben.

3. Zahlungsdienstleister

- (1) **Investition:** Die gesamte Zahlungsabwicklung im Rahmen einer Investition erfolgt über die LEMON WAY SAS, 8 rue du Sentier, FR 75002 Paris, zugelassen von der französischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörde (ACPR) mit dem Interbank-Code CIB 16568.
Diese nimmt die investierten Beträge entgegen, verwahrt sie auf einem Treuhandkonto und leitet die Beträge nach erfolgreicher Beendigung der Kampagne an den Emittenten weiter.
- (2) **Unterstützungskampagnen:** Zur Vereinfachung der Zahlungsabwicklung können die Leistungen der Zahlungsverarbeitungsplattform Stripe genutzt werden. Stripe ist ein Online-Bezahldienst der die einfache Zahlungsabwicklung über die Plattform mittels unterschiedlicher Zahlungsmethoden ermöglicht. Die im Rahmen der Unterstützungskampagnen geleisteten Beträge werden dabei auf einem vom Unterstützungswerber zu eröffnenden Konto bei Stripe gesammelt.
- (3) Die Plattformbetreiberin behält sich das Recht vor, Zahlungsdienstleister und Zahlfunktionen jederzeit einzuschränken, zu erweitern, oder durch Gleichwertige zu ersetzen.

4. Nutzung

- (1) Die Plattform kann von jedem Nutzer besucht werden. Um alle Funktionen der Plattform uneingeschränkt nutzen zu können (insb. um zu Investieren) und sämtliche Informationen zu einem Projekt einzusehen, ist die Registrierung und Identifikation notwendig.
- (2) Die Nutzung der Plattform ist kostenlos. Lediglich Überweisungen außerhalb des SEPA-Raumes müssen gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Nur registrierten und identifizierten unbeschränkt geschäftsfähigen Nutzern ist das Investieren über die Plattform möglich. Das Investieren darf nur auf eigene Rechnung und im eigenen Namen erfolgen. Die Leistung lediglich von Unterstützungsbeiträgen ist auch für Gastnutzer möglich.
- (4) Von Gastnutzern sind die entsprechend gekennzeichneten Felder auszufüllen sowie die erforderlichen AGB und die Datenschutzerklärung zu akzeptieren widrigenfalls eine Unterstützung nicht möglich ist.

- (5) Die Registrierung von Nutzern sowie die Berechtigung zur Investition bzw. zur Unterstützung kann ohne Angabe von Gründen seitens der Plattformbetreiberin verwehrt werden.
- (6) Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Nutzungsmöglichkeiten können jederzeit von der Plattformbetreiberin erweitert oder eingeschränkt werden. Nutzer haben keinen Anspruch auf die Zurverfügungstellung bestimmter Nutzungsmöglichkeiten.
- (7) Über die Plattform werden Veranlagungen und Wertpapiere zwischen Projektträgern als Emittenten und identifizierten Nutzern als Investoren vermittelt bzw. wird die Unterstützung im Rahmen von Unterstützungskampagnen ermöglicht. Die Plattformbetreiberin stellt lediglich die Plattform zur Verfügung und schafft die technischen Rahmenbedingungen zur Präsentation des Projektvorhabens, zur Stellung eines Anbots durch den Investor und zur Annahme des Anbots durch den Emittenten bzw. zur Präsentation und Unterstützung einer Unterstützungskampagne.

Die Plattformbetreiberin gibt sohin keine Anlageempfehlung ab!

- (8) Die auf der Plattform jeweils betreffend ein Projekt bzw. einer Unterstützungskampagne zur Verfügung gestellten Informationen stammen ausschließlich vom Projektträger bzw. Unterstützungswerber. Diese Unterlagen bzw. das Projekt werden vorab seitens der Plattformbetreiberin auf Plausibilität und Schlüssigkeit des Gesamtbildes hin geprüft. Eine Due-Diligence Prüfung sowie ausführliche Bonitätsprüfung des Projektträgers erfolgt nicht. Während der Projektumsetzung erfolgt keine Prüfung durch die Plattformbetreiberin. Die Plattformbetreiberin übernimmt sohin keinerlei Haftung für den Inhalt und die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen bzw. für den wirtschaftlichen Erfolg des Projekts. Vorhaben, welche durch Unterstützungsbeiträge unterstützt werden sollen, werden von der Plattformbetreiberin in keiner Weise vorab geprüft.
- (9) Sämtliche Nutzer der Plattform haben Änderungen ihrer Anschrift, ihrer Mail-Adresse oder ihrer Bankverbindung unverzüglich bekannt zu geben. Mitteilungen an die letzte bekannt gegebene Anschrift bzw. Mail-Adresse gelten als zugestellt.

5. Registrierung (Account-Erstellung)

- (1) Es ist jeweils nur eine Registrierung pro Nutzer möglich. Eine Registrierung unter einem fremden Namen oder unzutreffenden Namen sowie die Übertragung der Registrierung ist untersagt.
- (2) Zur Registrierung natürlicher oder juristischer Personen sind die entsprechend gekennzeichneten Felder zwingend auszufüllen. Weiters ist zwingend ein Passwort zu vergeben.
- (3) Die Registrierung juristischer Personen hat durch deren vertretungsberechtigte natürliche Personen zu erfolgen.
- (4) Die AGB, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters und die Datenschutzerklärung sind zu akzeptieren, widrigenfalls eine Registrierung nicht möglich ist.
- (5) Nach Bekanntgabe dieser Daten und Bestätigung der erforderlichen Unterlagen wird ein Mail samt Link auf die bekannt gegebene Mail-Adresse

(die Verwendung von Einmal-Mail-Adressen ist nicht zulässig) versendet und ist die Registrierung nach Bestätigung dieses Links abgeschlossen.

6. Identifikation

- (1) Um tatsächlich über die Plattform eine Investition tätigen zu können ist die Identifikation erforderlich. Dadurch erhält der registrierte Nutzer Zugang zu dem vom Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellten Zahlungssystem.
- (2) Die Identifikation ist aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich und ist der Zahlungsdienstleister verpflichtet, alle Investoren im Rahmen von KYC (Know Your Customer) zu identifizieren.
- (3) Die gekennzeichneten Felder sind vollständig und korrekt auszufüllen.
- (4) **Natürliche Personen** müssen zwecks Identifikation zwei unterschiedliche Dokumente – gut leserlich – hochladen. Die dafür geeigneten Dokumente sind im Identifikationsprozess aufgezeigt.
- (5) **Juristische Personen** müssen dazu einen Firmenbuchauszug (nicht älter als 8 Wochen) und einen amtlichen Lichtbildausweis der vertretungsberechtigten Person(en) hochladen; im Falle von Beteiligungen von mindestens 25 % sind von diesen Begünstigten ebenfalls die erforderlichen Unterlagen hochzuladen.
Sollte sich die Vertretungsberechtigung ändern ist dies unverzüglich durch Nachweis mittels entsprechender Unterlagen mitzuteilen.
- (6) Weiters sind die Bankdaten unter Angabe des Kontoinhabers, des IBAN sowie dem Logo der jeweiligen Bank für den Geldtransfer bekannt zu geben und durch Upload eines entsprechenden Nachweises (z.B. Kontoauszug, Screenshot der Banking-App) zu bestätigen (Kontostände und Transaktionen können geschwärzt werden).
- (7) Die hochgeladenen Unterlagen werden vom Zahlungsdienstleister binnen zweier Werktage verifiziert. Danach erfolgt eine gesonderte Verständigung mittels Mail.

7. Investition

- (1) Investitionen sind nach erfolgreicher Verifizierung der Identifikation möglich.
- (2) Eine Investition über die Plattform ist nur für Investoren möglich, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz in Österreich haben.
- (3) Während des Angebotszeitraumes kann über die jeweilige Projektkachel ein verbindliches Anbot abgegeben werden. Dazu ist die Funktion „Jetzt investieren“ zu bestätigen und im sodann folgenden Investitionsprozess die Höhe des Investments und die gewünschte Zinsart auszuwählen.
- (4) Im nächsten Schritt ist die Zahlungsart – Online / Zahlung auf Rechnung / Wallet (nur bei verfügbaren Beträgen) – auszuwählen.
- (5) In einem letzten Schritt ist nach einer zusammenfassenden Übersicht über die beabsichtigte Investition und Bestätigung des Risikohinweises die Funktion „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ zu betätigen.
- (6) Die abgeschlossene Investition wird durch ein entsprechendes Mail direkt an die bekannt gegebene Adresse bestätigt.
- (7) Online-Zahlungen werden unmittelbar belastet; Zahlungen auf Rechnung haben binnen sieben Tagen auf dem bekannt gegebenen Konto einzugehen. Mangels termingerechter Zahlung erfolgt eine einmalige

Mahnung mittels Mail unter Nachfristsetzung von drei Tagen. Sollte innerhalb der Nachfrist keine vollständige Zahlung erfolgen gilt das Investment als nicht getätigt.

- (8) Sollte ein geringerer als der ausgewählte Betrag überwiesen werden gilt das Investment als nicht getätigt und der Betrag wird dem Zahlungskonto (folgend „Wallet“) gutgebucht; sollte ein höherer als der ausgewählte Betrag überwiesen werden, wird der Überhang dem Wallet gutgeschrieben.
- (9) Ein Rechtsanspruch auf Annahme eines Investitionsanbotes besteht nicht und kann dieses ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

WARNHINWEIS

Das Investieren in Veranlagungen oder Wertpapiere, die auf dieser Plattform angeboten werden, ist mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten. Es handelt sich bei den angebotenen Investitionsmöglichkeiten um kein Sparprodukt!

Insbesondere im Falle der Insolvenz oder Krise eines Emittenten erfolgt eine Zins- oder Kapitalzahlung erst dann, wenn sämtliche andere nicht nachrangige Gläubiger davor vollständig befriedigt worden sind.

Es sollten daher nur Beträge investiert werden, deren Verlust wirtschaftlich verkraftbar ist und die nicht zur Deckung der Liquidität erforderlich sind. Bei Unsicherheit ist von einer Veranlagung Abstand zu nehmen.

Bei jeder Investitionsentscheidung sind die Umstände des Einzelfalls – z.B. persönliche und steuerliche Verhältnisse – zu berücksichtigen. Seitens der Plattformbetreiberin kann diesbezüglich keine Beurteilung erfolgen.

8. Zahlungen – Investition

- (1) Zahlungen der Investoren werden vom Zahlungsdienstleister auf ein unverzinstes Treuhandkonto weitergeleitet.
- (2) Ein Zinsanspruch ergibt sich nur aus der Verzinsung der vom Emittenten entgegengenommenen Investitionen.
- (3) Die Plattformbetreiberin informiert den Emittenten rechtzeitig über die Fälligkeit von Zins- und Kapitalzahlungen und informiert den Investor über deren Verfügbarkeit.
- (4) Die Plattformbetreiberin vertritt keine Forderungsansprüche des Investors gegenüber dem Emittenten und sind solche Ansprüche vom Investor selbst geltend zu machen.
- (5) Die Plattformbetreiberin selbst darf keine Gelder entgegennehmen und verwahren und kann demnach dahingehen auch nicht in Anspruch genommen werden.

9. Unterstützungskampagnen

- (1) Die Leistung von Unterstützungsbeiträgen im Rahmen von Unterstützungskampagnen ist für sämtliche unbeschränkt geschäftsfähige Unterstützer möglich. Kampagnenbezogen ist eine Unterstützung auch für

beschränkt geschäftsfähige Nutzer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

- (2) Während der Laufzeit der Unterstützungskampagne kann über die jeweilige Projektkachel die konkret angebotene Form der Unterstützung – Spende, Sponsoring, Unterstützung- bzw. Mitgliedschaft – ausgewählt und über die Funktion „Jetzt loslegen“ festgelegt werden.
- (3) Als Zahlungsarten stehen die Möglichkeiten Banküberweisung und Kreditkarte zur Verfügung und ist hier die entsprechende Möglichkeit auszuwählen.
- (4) Danach ist die Unterstützung mittels der Funktion „Jetzt zahlungspflichtig abschließen“ zu bestätigen und wird anschließend auf die bekannt gegebene Mail-Adresse ein Bestätigungs-Mail samt Rechnung versendet.

Widerruf - Rücktritt

- (1) Verbrauchern steht – abgesehen von Unterstützungen in Form von Spenden – ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt im Falle eines Dienstleistungsvertrages mit Vertragsabschluss, im Falle eines Kaufvertrages mit dem Tag, an dem die Ware in Besitz genommen wurde, zu laufen.
- (2) Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich und ist der Widerruf an keine bestimmte Form gebunden. Die Übermittlung einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) aus der der Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, hervorgeht, ist ausreichend. Dazu kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden.
- (3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, die entsprechende Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzuschicken.
- (4) Im Falle des Widerrufs sind alle Zahlungen, die wir erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Zahlung eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.
- (5) Im Falle eines Rücktrittes sind die Kosten der Rücksendung der Ware vom Verbraucher selbst zu tragen und hat die Rücksendung unverzüglich nach Rücktritt, längstens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung zu erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist zurückgesendet werden.

10. Kündigung

- (1) Durch die Registrierung auf der Plattform wird ein Nutzungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, welcher von beiden Parteien zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist gekündigt werden kann.
- (2) Die Kündigung hat Nutzer-seitig schriftlich per Post oder Mail an legal@faninvest.at zu erfolgen. Die Kündigung seitens der Plattformbetreiberin erfolgt an die zuletzt bekannt gegebene Mail-Adresse.
- (3) Die Kündigung des Accounts durch den Nutzer ist nur möglich, wenn keine Investitionen mehr im Bestand sind.

- (4) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von der Plattformbetreiberin jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt und der Account gelöscht bzw. (vorübergehend) gesperrt werden (folgend „Deaktivierung“).
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn gegen Bestimmungen dieser AGB – z.B. Falschangaben – verstoßen wird bzw. der Account zur Veröffentlichung von Mitteilungen oder Inhalten gesetzwidrigen oder anstößigen Inhalts verwendet wird.
- (5) Mit einer Deaktivierung des Accounts ist auch eine Löschung der persönlichen Daten in dem Umfang verbunden, als dadurch keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, bzw. zur Abwicklung noch bestehender Investitionen notwendiger Daten berührt werden.

11. Schad- und Klagloshaltung

- (1) Der Nutzer hält die Plattformbetreiberin gegenüber sämtlicher von dritter Seite gegen sie geltend gemachter Ansprüche schad- und klaglos. Die Geltendmachung solcher Ansprüche kann beispielsweise aus der Verletzung von Rechten durch auf der Plattform veröffentlichter Inhalte herrühren. Weiters wird der Nutzer der Plattformbetreiberin sämtliche damit verbundenen Kosten (Gerichtsgebühren, Anwaltskosten etc.) ersetzen.
- (2) Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche der Plattformbetreiberin bleiben davon unberührt.

12. Datenschutz

- (1) Die persönlichen Daten des registrierten bzw. identifizierten Nutzers sowie des Gastnutzers werden ausschließlich unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Zur gesetzlichen und vertraglichen Abwicklung der über die Plattform veröffentlichten Kampagnen werden die dazu erforderlichen Daten der Nutzer an die jeweiligen Kampagnenwerber weitergegeben.
- (2) Weitere Informationen können der Datenschutzerklärung, welche auf der Plattform veröffentlicht ist, entnommen werden.

13. Haftung

- (1) Für Informationen oder Unterlagen, die von Projektträgern oder Unterstützungswerbern zur Veröffentlichung auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden, übernimmt die Plattformbetreiberin keine Haftung.
- (2) Die Investition/Unterstützung kommt zwischen dem Projektträger/Unterstützungswerber und dem Investor/Unterstützer zustande und übernimmt die Plattformbetreiberin für das Zustandekommen bzw. den Erfolg der Investition/Unterstützung keine Haftung.
- (3) Die Plattformbetreiberin haftet dem Nutzer für Schäden – ausgenommen Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Plattformbetreiberin beigezogene Dritte zurückgehen.

Schadenersatzansprüche des Nutzers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründeten Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Nutzer hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Plattformbetreiberin zurückzuführen ist.

Ausgeschlossen ist jedenfalls die Haftung für entgangenen Gewinn und ist die Haftung auf den positiven Schaden begrenzt.

- (4) Im Falle von Falschangaben des Investors – insbesondere betreffend die Ansässigkeit – übernimmt die Plattformbetreiberin keinerlei Haftung für allfällige z.B. steuerliche Folgen.

14. Allgemeines

- (1) Zur Verhinderung der missbräuchlichen Benutzung seines Accounts hat jeder Nutzer seine Zugangsdaten sorgsam zu verwahren. Die Plattformbetreiberin übernimmt keine Haftung für die Verwendung des Accounts durch unbefugte Nutzer.
- (2) Jeder Nutzer ist für die über seinen Account kommunizierten Mitteilungen bzw. Äußerungen verantwortlich. Sollten diese unangemessenen Inhalts sein (insbesondere beleidigend, rassistisch, pornographisch) wird der Account entsprechend eingeschränkt bzw. behält sich die Plattformbetreiberin die sofortige Kündigung des Nutzungsvertrags vor. Die Nutzung der Plattform zu Werbezwecken ohne vorherige schriftlich Zustimmung der Plattformbetreiberin ist nicht gestattet.
- (3) Die mit der Investition/Unterstützung jeweils individuell verbundenen steuerlichen Folgen sind vom Investor/Unterstützer selbst – allenfalls unter Beiziehung eines Steuerberaters – zu berücksichtigen und übernimmt die Plattformbetreiberin diesbezüglich keinerlei Haftung. Gegebenenfalls kann eine Steuerpflicht anfallen!
- (4) Die Plattformbetreiberin übernimmt keine rechtliche Vertretung der Investoren/Unterstützer. Sollte über das Vermögen eines Emittenten/Unterstützungswerbers das Insolvenzverfahren eröffnet werden haben die Investoren/Unterstützer eine Forderungsanmeldung allenfalls selbst zu erstatten. Sollte der Emittent/Unterstützungswerber die Plattformbetreiberin über eine (drohende) Insolvenz informieren, wird die Plattformbetreiberin diese Information an die Investoren/Unterstützer weiterleiten.
- (5) Im Falle von geplanten (Wartungs-)Arbeiten an der Plattform, welche die Verfügbarkeit einschränken können, wird die Plattformbetreiberin die Nutzer vorab entsprechend informieren.
Ein Anspruch auf unbeschränkte Verfügbarkeit kann trotz entsprechendem Bestreben nicht garantiert werden und können aus einer mangelnden Verfügbarkeit gegen die Plattformbetreiberin keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.
- (6) Sämtliche Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und lediglich durch Nutzung dieser Plattform bzw. im Zusammenhang mit Informationen, die über diese Plattform vermittelt werden, erlangt werden, sind vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt unbefristet und kann bei Verletzung Schadenersatzansprüche auslösen.

15. Schlussbestimmungen

- (1) Die Plattformbetreiberin behält sich vor, diese AGB jederzeit mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Über Änderungen wird der Nutzer spätestens vier Wochen vor Wirksamwerden mittels Mail an die zuletzt bekannt gegebene Mail-Adresse informiert. Ist der Nutzer mit der Änderung nicht einverstanden kann er dieser binnen vier Wochen ab Mitteilung widersprechen. In diesem Fall behält sich die Plattformbetreiberin vor, den Nutzungsvertrag zum Monatsletzten unter Einhaltung einer vier-wöchigen Kündigungsfrist zu kündigen. Sollte kein Widerspruch erhoben werden, gilt die Zustimmung zu den Änderungen als erteilt.
- (2) Für alle Streitigkeiten aus gegenständlicher Geschäftsbeziehung wird als Gerichtsstand im Sinne des § 104 JN bzw. Art. 25 EuGVVO das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.
Ist der Nutzer Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes kommen die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Anwendung.
- (3) Darüber hinaus wird ausdrücklich die ausschließliche Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens vereinbart.